

**106. Kirchgemeinde Dielsdorf. Sanierung ökumenische/s Kirche/Kirchzentrum
Eichi in Niederglatt. Bauabrechnung** **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 22. Mai 2023 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Dielsdorf den reglementgemässen Baubeitrag für das Bauprojekt Sanierung ökumenische/s Kirche/Kirchzentrum Eichi in Niederglatt zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 reichte die Kirchgemeinde Dielsdorf die Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 1'400'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 1'304'988.50 auf. Der Anteil der katholischen Kirchgemeinde beträgt einen Drittel der Kosten, d.h. CHF 434'996.17. Die Sanierungsarbeiten fanden grösstenteils 2022 statt und wurden 2023 abgeschlossen. Die RPK hat die Bauabrechnung am 16. April 2024 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeindeversammlung hat den Kosten am 29. Mai 2024 zugestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Ein Drittel Kostenanteil kath. KG gem. Bauabrechnung vom 2. Mai 2023 von CHF 1'304'988.50	CHF 434'996.17
abzüglich	
BKP 90 Möbel ein Drittel von 23'432.00	- CHF 7'810.65
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 427'185.52

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Dielsdorf wies in den Jahren 2019 – 2023 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11% aus und lag damit 0.11% unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.11%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 12'815.55.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Dielsdorf betreffend die Sanierung ökumenische/s Kirche/Kirchzentrum Eichi in Niederglatt wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 12'815.55 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Dielsdorf
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

107. Kirchgemeinde Dietikon. Erneuerung Akustik- und Audioanlage Kirche St. Agatha in Dietikon. Baubeitragsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 7. Mai und 5. Juni 2024 reichte die Kirchgemeinde Dietikon ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Erneuerung der Akustik- und Audioanlage der Kirche St. Agatha in Dietikon ein.

Erwägungen

Nachdem es wiederholt zu Beschwerden betreffend die akustische Verständlichkeit in der Kirche gekommen war, wurden Messungen durchgeführt, die diesen Mangel bestätigten. Deshalb hat die Kirchgemeinde entschieden, eine neue Akustik- und Audioanlage einbauen zu lassen. Um den Raumklang zu verbessern, müssen zudem Bankkissen angefertigt werden.

Die Kosten gemäss der Kostenzusammenstellung vom 29. September 2023 werden mit total CHF 256'821 veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 hat das Bauvorhaben angenommen und den Baukredit genehmigt. Die Arbeiten dauern drei bis vier Monate und sollen so bald wie möglich durchgeführt und wenn möglich noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenzusammenstellung vom 29. September 2023 CHF 256'821.00

Ohne Abzüge

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 11% oder rund CHF 28'250. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dietikon betreffend die Erneuerung der Akustik- und Audioanlage der Kirche St. Agatha in Dietikon wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss den Schreiben vom 7. Mai und 5. Juni 2024 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 28'250 wird zugesichert und geht zu Lasten der Kostenstelle 8750.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Dietikon
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

108. Kirchgemeinde Rüti. Sanierung Glocken- und Uhrenanlage Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Tann. Bauabrechnung **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 22. Mai 2023 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Rüti den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Glocken- und Uhrenanlage der Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Tann zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 28. Mai 2024 reichte die Kirchgemeinde Rüti das Kontoblatt und die Kostenaufstellung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 234'000 weist die definitive Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 233'297.55 auf. Die Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden. Die RPK hat die Kostenabrechnung am 21. Mai 2024 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde wird an der Versammlung vom 20. Juni 2024 über diese abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Zusammenstellung vom 18. Mai 2024 CHF 233'297.55

Ohne Abzüge

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Rüti wies in den Jahren 2019 – 2023 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 12.8% aus und lag damit 1.69% über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.11%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 11% oder umgerechnet CHF 25'662.75.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Rüti betreffend die Sanierung der Glocken- und Uhrenanlage der Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Tann wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 25'662.75 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Rüti
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

109. Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal. Sanierung der St. Petrus-Kapelle in Embrach. Baubeitragsgesuch/Bauabrechnung **51.06**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2023 reichte die Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal das Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung der St. Petrus-Kapelle in Embrach ein. Da der Kostenvoranschlag mit CHF 180'000 unter dem Schwellenwert von CHF 200'000 gemäss § 4 Abs. 4 des Baubeitragsreglements lag, wurde das Gesuch nicht behandelt.

Erwägungen

Die Sanierung umfasste ein neues Beleuchtungskonzept, eine Sitzbankheizung sowie ein neues Türschliesssystem, die per App bzw. Tablet gesteuert werden können.

Am 13. Dezember 2023 reichte die Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal das Kontoblatt mit den effektiven Kosten ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 180'000 weist die definitive Abrechnungsaufstellung effektive Kosten in der Höhe von CHF 235'239.95 auf. Die Arbeiten dauerten vom Frühjahr bis Herbst 2023. Die RPK hat die Kostenabrechnung am 15. Mai 2024 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde wird an der Versammlung vom 26. Juni 2024 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Abrechnungsaufstellung vom 5. Januar 2024 CHF 235'239.95

Ohne Abzüge

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal wies in den Jahren 2019 – 2023 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13% aus und lag damit 1.89% über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.11%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 11% oder umgerechnet CHF 25'876.40.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal betreffend die Sanierung der St. Petrus-Kapelle in Embrach wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 25'876.40 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

**110. Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon. Neugestaltung und technische Sanierung
Kirche St. Felix und Regula in Thalwil. Bauabrechnung 51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 17. Januar 2022 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Neugestaltung des Innenraums und die technische Sanierung der Kirche St. Felix & Regula in Thalwil zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 16. Mai 2024 reichte die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon die Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 3'680'000 weist die Bauabrechnung der Sanierung effektive Kosten in der Höhe von CHF 3'791'429.55 auf. Die Truhenorgel wurde mit CHF 100'000 veranschlagt und kostete gemäss der Rechnung der Orgel- und Cembalobau B. Fleig GmbH CHF 91'871.35. Für die Vorstudie, die Planung und die Projektierung wurden insgesamt CHF 498'654.80 aufgewendet. Die Arbeiten dauerten vom Sommer 2021 bis ins Frühjahr 2024. Die Kirche konnte trotzdem wie geplant zu Ostern 2023 eingeweiht werden. Bischof Joseph Maria Bonnemain segnete die Kirche am Festgottesdienst vom 16. April 2023. Die RPK hat die Kosten am 25. Mai 2024 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeindeversammlung stimmte den Kosten am 13. Juni 2024 zu.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Vorstudie, Studienauftrag, Projektierung	CHF 498'654.80
Kosten gem. Bauabrechnung vom 14. Mai 2024	CHF 3'700'489.95
Kosten gem. Auflistung Rechnungen vom 8. Mai 2024	CHF 90'939.60
Truhenorgel gem. Kostenvoranschlag vom 9. Oktober 2020	<u>CHF 91'871.35</u>
Zwischentotal	CHF 4'381'955.70
abzüglich	
Sitzungsgelder aus Projektierung und Sanierung 7'150 + 28'010	- <u>CHF 35'160.00</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 4'346'795.70

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon wies in den Jahren 2019 – 2023 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 10% aus und lag damit 1.11% unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.11%. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 130'403.90.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in der Höhe von CHF 85'000 am 11.12.2023 (SyR-Beschluss 180, 27.11.2023) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch CHF 45'403.90.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon betreffend die Neugestaltung des Innenraums und die technische Sanierung der Kirche St. Felix & Regula in Thalwil wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 130'403.90 festgelegt. Die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon erhält eine Restzahlung von CHF 45'403.90
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften